

Einverständniserklärung zur Bild- und Filmveröffentlichung

Liebe Eltern, liebe Sportler, liebe Vereinsmitglieder

In den letzten Monaten haben wir hinsichtlich unserer Außenwerbung / öffentlichen Präsenz einige Veränderungen im Verein getroffen. Wir haben unsere Homepage umgestellt und sind mit unseren Vereinsaktivitäten im Internet sowie in den Tageszeitungen vertreten. Auf diesen Wegen möchten wir über aktuelle Geschehnisse informieren und für den Verein werben. Damit dies möglich ist und die Ansprache zeitgemäß und ansprechend ist, brauchen wir immer wieder Bildmaterial.

Aus rechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen nur mit Einverständniserklärung möglich.

§ 22 KunstUrhG (Recht am eigenen Bild)

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt.

Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

§ 23 KunstUrhG (Ausnahmen zu § 22)

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Damit der Verein nicht bei jedem Foto oder Aufnahmen einzeln nach einer Verwendungserlaubnis fragen muss, bitten wir Sie/Euch die auf der Rückseite befindliche Einverständniserklärung auszufüllen und an das Betreuer- / Trainerteam zurückzugeben.

Bei Fragen dürfen Sie/dürft Ihr Euch gerne an die Geschäftsstelle, den Abteilungsvorstand oder per Mail an hockey.sport@tc-rw-tuttlingen.de wenden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Verständnis

Der Vereinsvorstand

Einverständniserklärung zur Bild- und Filmveröffentlichung

Hiermit erteile ich als personenberechtigte/r Mutter/Vater/Eltern meines / unserer Kinder oder volljähriges Vereinsmitglied

Vorname, Nachname

Geboren am
(TT/MM/JJJJ)

1. Kind	,	
2. Kind	,	
3. Kind	,	
4. Kind	,	
5. Volljähriges Vereinsmitglied		

widerruflich das Einverständnis, von mir oder von oben genanntem Kind/Kindern im Rahmen von Vereinsaktivitäten Personenabbildungen (Fotos) oder Filmsequenzen (Videos) aufgenommen werden dürfen und diese Bilder und Aufnahmen auch für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Verwendung finden dürfen. Die Verwendung ist insbesondere vorgesehen für / in Flyern / Informationsblättern/ Plakaten / Banner, Internet-präsenz des Vereins, Print-Medien sowie Fernsehaufzeichnungen und – Ausstrahlungen sowie Filmen.

Wir sind / ich bin darüber informiert, das TC Rot-Weiß Tuttlingen ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber des TC Rot-Weiß Tuttlingen für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbegrenzt. Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (des / der / Erziehungsberechtigten)

Hat ihr(e) Kind(er) das 14 Lebensjahr vollendet, so ist auch hier eine schriftliche Zustimmung erforderlich:

Unterschrift des Kindes/ der Kinder:

Vorname, Nachname

Unterschrift

Vorname, Nachname

Unterschrift

Vorname, Nachname

Unterschrift

Ich wünsche, von einer Veröffentlichung von Bildern (meines Kindes) abzusehen.

Ort, Datum

Unterschrift (des / der / Erziehungsberechtigten)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung beim TC Rot-Weiß Tuttlingen e.V. gespeichert werden dürfen.